

# Sonstige finanzielle Hilfen

Neben der Sozialhilfe gibt es eine Vielzahl weiterer Hilfsmöglichkeiten:

## **Wohngeld / Lastenzuschuss**

Zuschuss zur Miete oder Minderung der Hausbelastung

## **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

Aus gesundheitlichen Gründen (Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen "RF" oder sonstigen Gründen.

## **Vergünstigungen im Telefondienst**

Siehe Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

## **Landeshilfe für hochgradig Sehschwache oder Blindengeld**

Siehe Blindenhilfe

Alle Darstellungen und Informationen sind allgemein gehalten. Sie sollen Ihnen einen Überblick geben und nicht die Beratung durch die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes unserer Stadt ersetzen.

**Scheuen Sie sich nicht, die Hilfsmöglichkeiten der staatlichen Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.**

# Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes unterstützt Personen ab 60 Jahren, die von einer seelischen Krankheit oder einer Suchtkrankheit bedroht oder betroffen sind. Die Beratung und Hilfestellung für die Betroffenen und ihrer Angehörigen sind kostenlos. Sie können sich telefonisch oder persönlich an die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes wenden. Diese werden mit Ihnen die anstehenden Probleme besprechen und über mögliche Hilfsangebote informieren und beraten. Auskunft erteilt: Rhein-Sieg-Kreis, Gesundheitsamt, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel: 02241/133535